



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 / Abt. für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

255/05

1

Sitzungsvorlage

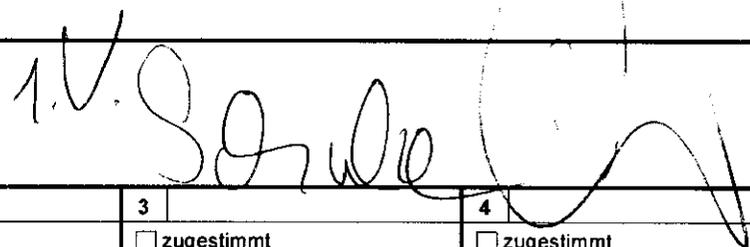
Datum: 27.09.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.10.2005	
2.				
3.				
4.				

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschlussentwurf:

- I. Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 05.05.2004 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 02.11.2004 – 02.12.2004 zur Bürgerbeteiligung vorgestellt und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind, soweit sie Äußerungen, Anregungen oder Hinweise beinhalten, als Anlage 5 bzw. 6 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, nach erfolgter Abwägung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Anlagen 1 und 2) den Planentwurf (Anlage 3) zum Zweck der öffentlichen Auslegung zu beschließen. Die Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes ist als Anlage 4 beigefügt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist haushaltsrechtlich nicht relevant.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Verwaltung zu den Äußerungen der Öffentlichkeit
2. Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
3. Entwurf des Flächennutzungsplanes
4. Begründung zum Flächennutzungsplan
5. Äußerungen der Öffentlichkeit
6. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Nr.	Wesentliche Inhalte der Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	<p>Herr Hans Müller, Am Gasthausbach 20, 41849 Wassenberg, Schreiben vom 12.03.2005, als Vertreter der Erbegemeinschaft Müller Die Grundstücke zwischen Erbericher Str. und Fronstr. am östlichen Ortsrand von Neu-Lohn, sollen als Wohnbaufläche weiter dargestellt bleiben. Der Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ wird nicht zugestimmt.</p>	<p>Der Ortsteil Fronhoven / Neu-Lohn ist im Gebietsentwicklungsplan (GEP) nicht als Siedlungsbereich dargestellt. Der GEP setzt die Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung aus landesplanerischen Zielsetzungen fest. Die Kommunen sind gehalten ihre Planungen entsprechend dahingehend anzupassen. Der Verzicht auf eine zeichnerische Darstellung des Ortsteils im GEP hat weder ein allgemeines Bauverbot zur Folge noch wird die weitere Entwicklung dieser Ortschaften im Rahmen der Bauleitplanung verhindert. Es kann zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung erforderlich sein, im Flächennutzungsplan entsprechende Bauflächen darzustellen und darüber Bebauungspläne zu entwickeln. Dies kommt in Betracht zur Bestandsicherung und zur städtebaulich sinnvollen Abrundung vorhandener Ortsteile.</p> <p>Für den Ortsteil Fronhoven / Neu-Lohn ist daher die Darstellung von neuen Siedlungsflächen nur im Rahmen einer örtlich bedingten angemessenen Entwicklung möglich (Eigenentwicklung entsprechend dem vorhandenen Bedarf).</p> <p>Unter Berücksichtigung der zurzeit laufenden Planverfahren und entsprechend der kommunalen Zielsetzung einer für diesen Ortsteil angemessenen Erweiterung der Siedlungsflächen, soll dies nur im nördlichen Bereich erfolgen.</p>	Die Äußerung wird nicht berücksichtigt.
2.	<p>Eheleute Ina und Markus Kugel, Oberstraße 10, Eschweiler, Schreiben vom 25.01.2005 Die im Schreiben angegebenen Flurstücke sollen als Bauflächen dargestellt werden.</p>	<p>Bei den angesprochenen Flurstücken handelt es sich um Parzellen im Bereich der Straße ‚Auf dem Felde‘ südlich von Hehlrath.</p> <p><u>Zu Flur 22, Nr. 123, 5 und 1/6:</u> Eine Darstellung als Baufläche erfolgt nicht, da entsprechend der kommunalen Zielsetzung wie auch aus Sicht von landschaftspflegerischen Aspekten (Obstwiesen / Wiesenflächen) eine Freihaltung der Flächen notwendig ist. Es handelt sich hier um den letzten gewachsenen, dorftypischen Ortsrandbereich von Hehlrath, der nicht vom Tagebau in Anspruch genommen worden ist. Die Flächen sollen als „Fläche für die Landwirt-</p>	Die Äußerung wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>schaft“ dargestellt werden. <u>Zu Flur 45, Nr. 106:</u> Eine Teilfläche des Grundstücks soll entsprechend der kommunalen Zielsetzung (Ortrandsarrondierung) als Baufläche (M) zur Erweiterung des vorhandenen Autohauses dargestellt werden.</p>	
3.	<p>Eheleute Ina und Markus Kugel, Oberstraße 10, Eschweiler, Schreiben vom 09.02.2005 Die im Schreiben angegebenen Flurstücke sollen als Bauflächen dargestellt werden.</p>	<p>Bei den angesprochenen Flurstücken handelt es sich um Parzellen westlich der Wardener Straße (Hehrather Wäldchen). <u>Zu Flur 22, Nr. 74 und Flur 24, Nr. 2/1:</u> Eine Darstellung als Baufläche erfolgt nicht, da entsprechend der kommunalen Zielsetzung wie auch aus Sicht von landschaftspflegerischen Aspekten (Wiesenflächen, unmittelbare Nähe zum Hehrather Wäldchen) eine Freihaltung der Flächen notwendig ist. Die Flächen sollen als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.</p>	Die Äußerung wird nicht berücksichtigt.
4.	<p>Eheleute Maritta und Franz Hannen, Neusener Straße 47, Eschweiler, Schreiben vom 01.12.2004 Es werden Vorschläge (s. Skizze) zur Entwicklung des östlichen Ortsrandes von St. Jöris in Übereinstimmung mit dem Nachbarn Herrn F. Thywissen gemacht.</p>	<p>Der Ortsteil St. Jöris ist im GEP nicht als Siedlungsbereich dargestellt. Der GEP setzt die Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung aus landesplanerischen Zielsetzungen fest. Die Kommunen sind gehalten ihre Planungen entsprechend dahingehend anzupassen. Der Verzicht auf eine zeichnerische Darstellung des Ortsteils im GEP hat weder ein allgemeines Bauverbot zur Folge noch wird die weitere Entwicklung dieser Ortschaften im Rahmen der Bauleitplanung verhindert. Es kann zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung erforderlich sein, im Flächennutzungsplan entsprechende Bauflächen darzustellen und darüber Bebauungspläne zu entwickeln. Dies kommt in Betracht zur Bestandssicherung und zur städtebaulich sinnvollen Abrundung vorhandener Ortsteile. Für den Ortsteil St Jöris ist daher die Darstellung von neuen Siedlungsflächen nur im Rahmen einer örtlich bedingten angemessenen Entwicklung möglich (Eigenentwicklung entsprechend dem vorhandenen Bedarf).</p> <p>Entsprechend der kommunalen Zielsetzung zur baulichen Entwicklung von St. Jöris soll dem Vorschlag der Eheleute Hannen</p>	Die Äußerung wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>wie folgt entsprochen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aus Sicht von landschaftsgestalterischen Aspekten (Abgrünung, Baumstandorte, Höhenlage des Grundstückes) soll die Fläche (Nr. 1) nördlich des Georgweges nicht einer Siedlungsentwicklung zugeführt werden. Es bleibt bei der Darstellung Grünfläche (Golfplatz). 2. Die Fläche (Nr. 2), östlich des Georgweges soll als Arrondierung des Golfplatzes als Grünfläche (Golfplatz) dargestellt werden. 3. Die Flächen (Nr. 3), nördlich und südlich der Merzbrücker Straße sollen entsprechend der kommunalen Zielsetzung (Ortrandsarrondierung) als Wohnbaufläche dargestellt werden. 	
5.	<p>Herr Hermann Fidelis Thywissen, Gernotstraße 25, 50354 Hürth, Schreiben vom 01.12.2004 Es werden Vorschläge (s. Skizze) zur Entwicklung des östlichen Ortsrandes von St. Jöris in Übereinstimmung mit den Nachbarn Eheleute Hannen gemacht.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu 4.</p>	<p>Die Äußerung wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.</p>
6.	<p>Frau Gerlinde Brockmann, Heinzenstraße 3, 52062 Aachen, in Vertretung von Herrn Hermann Fidelis Thywissen, Gernotstraße 25, 50354 Hürth, Schreiben vom 06.06.2005, Entsprechend der beigefügten Skizze soll die Ausweisung der public golf- Anlage östlich von Kinzweiler / Hehlrath erfolgen.</p>	<p>Entsprechend der kommunalen und landesplanerischen Zielsetzung einen regionalen Grünzug von der Sofienhöhe über den Blausteinsee zum Biotopverbundsystem des Kreises Aachen herzustellen, ist die Absicht die public golf- Anlage nach Süden zu verlegen, nicht den allgemeinen Zielsetzungen der Stadtentwicklung angepasst. Die Entwicklung sollte Richtung Osten, Richtung Blausteinsee gehen. Daher wird im FNP-Entwurf eine Erweiterung der Flächen nicht nach Süden, sondern nach Osten hin dargestellt.</p>	<p>Die Äußerung wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.</p>
7.	<p>Herr Wolfgang Litzba, Peter-Paul-Straße 30, Eschweiler, Schreiben vom 22.04.2005 Entsprechend der beigefügten Skizze soll an der Aachener Straße in Röhe die Darstellung von Wohnbauflächen erfolgen.</p>	<p>Die Fläche soll entsprechend der kommunalen Zielsetzung (Ortrandsarrondierung, Erhöhung der Basisbevölkerung, Sicherung der Infrastruktur für den Ortsteil Röhe) als Wohnbaufläche dargestellt werden.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Wesentliche Inhalte der Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
8.	<p>Eheleute Margret und Albert Thelen, Wollenweberstraße 18, Eschweiler, Schreiben vom 25.11.2004</p> <p>Die eigenen Grundstücke (siehe Plan) im Bereich zwischen Dreiers Gärten/Preyerstraße und verlängerter Königsberger Straße sollten nicht als Gewerbliche Baufläche, sondern als Wohnbaufläche dargestellt werden.</p>	<p>Ziel ist es, die im Umfeld der angesprochenen Grundstücke bestehenden Nutzungen von Gewerbe und Wohnen durch die Flächendarstellung im FNP in ihrem Bestand und in ihrer Nutzung zu sichern.</p> <p>Das Heranrücken der Wohnnutzung an den vorhandenen Gewerbebetrieb soll vermieden und eine Distanz zwischen Wohnen und Gewerbe beibehalten werden um negative Auswirkungen zu vermeiden.</p> <p>Um den Bestand von Gewerbe und Wohnen zu sichern soll entsprechend der kommunalen Zielsetzung keine Bauflächendarstellung erfolgen. Die Flächen sollen als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.</p>	Die Äußerung wird nicht berücksichtigt.
9.	<p>Frau Gerlinde Brockmann, Heinzenstraße 3, 52062 Aachen, in Vertretung der Eheleute Margret und Albert Thelen, Wollenweberstraße 18, Eschweiler, Schreiben vom 06.06.2005,</p> <p>Siehe Äußerung zu 8.</p> <p>Darüber hinaus werden Entwurfsvarianten zur Flächendarstellung des Gesamtraumes bis zur BAB A 4 vorgestellt.</p>	Siehe Stellungnahme zu 8.	Die Äußerung wird nicht berücksichtigt.
10.	<p>VALSPAR INDUSTRIES GMBH Eschweiler, Schreiben vom 26.11.2004</p> <p>Die Wahrung eines Abstandes zur Wohnbebauung wird zur Bestandssicherung des Betriebes begrüßt.</p>	Siehe Stellungnahme zu 8.	Die Äußerung wird berücksichtigt.
11.	<p>CITY management Eschweiler, vertreten durch Herrn Hans Hauser, Schreiben vom 01.12.2004</p> <p>Die im Bereich des Schlachthofes / Drieschplatz im FNP-Entwurf vorgenommene Darstellung als „Sondergebiet“ wird mit Begründung abgelehnt. Es sollte die Darstellung einer „Grünfläche /Festplatz“ erfolgen.</p>	<p>Der Standort Drieschplatz wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Baumarkt/Gartencenter‘ dargestellt. Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente sind daher nicht betroffen, sodass negative städtebauliche Auswirkungen auf die Eschweiler Innenstadt nicht zu befürchten sind.</p> <p>Der angesprochene Standort soll ein eigenes Profil, das sich aus der Lage und den Randbedingungen ergibt entwickeln. Auch damit soll der Standort Eschweiler als „Einkaufsstadt“ gestärkt werden.</p> <p>Die Darstellung im FNP bedeutet nicht, dass Konzepte entwi-</p>	Die Äußerung wird nicht berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		ckelt werden, die sich z. B. kontraproduktiv zu den Sanierungsmaßnahmen in der Fußgängerzone verhalten. Im Gegenteil, die Darstellung bildet die Grundlage als kommunale Zielsetzung um eine weitere Stärkung des Gesamtstandorts Eschweiler zu ermöglichen.	
12.	<p>Frau Gudrun Wietfeld, Friesenweg 41, 47506 Neukirchen-Vluyn, Schreiben vom 16.04.2005</p> <p>Das im Schreiben angegebene Flurstück in Hastenrath soll als Baufläche dargestellt werden.</p>	<p>Der Ortsteil Hastenrath ist im GEP lediglich im Kernbereich als Siedlungsbereich dargestellt. Für den östlichen Bereich Hastenraths (ab Am Hastenrather Fließ) einschließlich des Ortsteils Scherpenseel ist eine Siedlungsbereichsdarstellung im GEP nicht vorgenommen worden.</p> <p>Der GEP setzt die Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung aus landesplanerischen Zielsetzungen fest. Die Kommunen sind gehalten ihre Planungen entsprechend dahingehend anzupassen. Der Verzicht auf eine zeichnerische Darstellung des Ortsteils im GEP hat weder ein allgemeines Bauverbot zur Folge noch wird die weitere Entwicklung dieser Ortschaften im Rahmen der Bauleitplanung verhindert. Es kann zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung erforderlich sein, im Flächennutzungsplan entsprechende Bauflächen darzustellen und darüber Bebauungspläne zu entwickeln. Dies kommt in Betracht zur Bestandssicherung und zur städtebaulich sinnvollen Abrundung vorhandener Ortsteile.</p> <p>Für den Ortsteil Hastenrath ist daher die Darstellung von neuen Siedlungsflächen nur im Rahmen einer örtlich bedingten angemessenen Entwicklung möglich (Eigenentwicklung entsprechend dem vorhandenen Bedarf).</p> <p>Unter Berücksichtigung der zurzeit laufenden Planverfahren und entsprechend der kommunalen Zielsetzung einer für diesen Ortsteil angemessenen Erweiterung der Siedlungsflächen, soll dies nur im nordwestlichen Bereich erfolgen. Eine Flächenausdehnung der peripheren Ortslage in den Freiraum mit Erholungsfunktion wird städtebaulich nicht befürwortet.</p>	Die Äußerung wird nicht berücksichtigt.
13.	<p>Frau Brigitte Grave, Auf dem Hügel 20, Eschweiler, Schreiben vom 15.04.2005</p>	Die Fläche soll entsprechend der kommunalen Zielsetzung (Ortrandsarrondierung, Erhöhung der Basisbevölkerung, Siche-	Die Äußerung wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Das im Schreiben angegebene Flurstück im Bereich ‚Am Kalkofen‘ soll weiter als Baufläche dargestellt bleiben.	rung der Infrastruktur) als Wohnbaufläche dargestellt werden.	
14.	<p>Herr Arnold Jordans, Bergrather Hof, Eschweiler, Schreiben vom 30.11.2004 und 20.12.2004</p> <p>Gegen die westliche Wohnbauflächendarstellung von Bergrath werden Bedenken erhoben. Herr Jordans begründet, dass eine aus der Darstellung des FNP abgeleitete Bebauung den landwirtschaftlichen Betrieb negativ beeinflusst.</p>	<p>Es ist generelles Ziel, die bestehenden Nutzungen durch die geplanten Flächendarstellungen im FNP in ihrem Bestand und in ihrer Nutzung zu sichern, um negative Auswirkungen auszuschließen.</p> <p>Um einerseits den Bestand der landwirtschaftlichen Hofstelle zu sichern sowie andererseits die kommunale Zielsetzung der Bauflächendarstellung im Westen von Bergrath aufrecht zu erhalten, ist ein entsprechender Abstand zur Darstellung der Wohnbauflächen eingehalten worden. Es wurde ein Abstand von ca. 200m entsprechend VDI-Richtlinie eingehalten.</p> <p>Der Flächennutzungsplan regelt grundsätzlich nur die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, ohne konkretes Baurecht festzusetzen. Damit Konfliktsituationen zwischen den vorhandenen und geplanten Nutzungen (Wohnen z.B.) vermieden werden, werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren detaillierte Aussagen zum notwendigen Abstand z.B. mittels eines lärmtechnischen Gutachtens getroffen.</p> <p>Eine Reduzierung der Bauflächendarstellung für den westlichen Bereich von Bergrath ist aus Gründen der Ortsrandarrondierung, Erhöhung der Basisbevölkerung und zur Sicherung der Infrastruktur nicht kommunale Zielsetzung.</p>	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
15.	<p>Herr Karl-Heinz Kever, Hüchelner Straße 3, Eschweiler, Schreiben vom 30.03.2005</p> <p>Auf dem zurzeit als Hundeübungsplatz genutzten Grundstück ‚In den Benden‘ soll im Zusammenhang mit den Zielvorstellungen des Fördervereins Nothberger –Burg, das vorhandene Gebäude für Ausstellungen und für eine Gastronomie auch im Zusammenhang mit dem Haltepunkt der euregiobahn (zeitweise) genutzt werden.</p>	Zur Entwicklung des Standorts „Nothberger Burg“ soll im FNP ein Symbol für die geplante Maßnahme im Außenbereich dargestellt werden, sofern die Zustimmung der Bezirksregierung erreicht werden kann.	Die Äußerung wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	<p>Kreis Aachen, Schreiben vom 29.09.2004</p> <p>A 70 -Wasserwirtschaft: Es werden Aussagen zu den festgesetzten Überschwemmungsgebieten im Eschweiler Stadtgebiet getroffen. Die Darstellung von Baugebieten in den Wasserschutzgebieten ist nicht zulässig.</p> <p>A 70 -Bodenschutz/Altlasten:</p> <p>1. Es bestehen aus Altlastenaspekten Bedenken gegen die Bauflächendarstellung des Fibercast- Geländes.</p> <p>2. Es bestehen Bedenken zur Abgrenzung und Darstellung der Schlackenhalde im Bereich des ‚Hohenstein‘. Darüber hinaus wird vorgeschlagen den vorliegenden Erlaubnis-schein an eine ortsansässige Firma zu ändern bzw. zu widerrufen.</p> <p>3. Es ist davon auszugehen, dass für Teile von Eschweiler im Bereich des Festgesteinsockels mit erhöhten Schwermetallgehalten zu rechnen ist. Zurzeit erfolgt eine kartographische Eingrenzung der tatsächlichen Flächen durch den Kreis. Für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze sollten in der Begründung hierzu allgemeine Hinweise erfolgen.</p> <p>4. Die Kennzeichnung im FNP sowie die Auflistung der Altlasten-Verdachtsflächen muss ergänzt werden.</p>	<p>Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie die hochwassergefährdeten Bereiche sind im FNP nachrichtlich übernommen worden und die Baugebietsdarstellung den gesetzlichen Regelungen angepasst.</p> <p>Von der Darstellung einer Bauflächenausweisung wird aus Gründen der Altlastproblematik abgesehen. (siehe hierzu auch Nr. 3)</p> <p>Die Abgrenzung der Schlackenhalde wurde entsprechend der Rechtslage in den FNP übernommen und somit richtig gestellt. Eine Änderung bzw. Aufhebung des bestehenden Rechtszustandes zur Aufschüttung einer Teilfläche östlich des ‚Hohenstein‘ ist nach Prüfung des Sachverhaltes nicht möglich.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Begründung sowie der Plan werden entsprechend ergänzt. (siehe hierzu auch Nr. 3)</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wald-Darstellung des Fibercast- Geländes Probleme verursacht, da aufgrund der Altlasten-problematik keine tief wurzelnden Bäume zulässig sind.</p>	<p>Der FNP wird entsprechend ergänzt. (siehe hierzu auch Nr. 3)</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
	<p>A 70 -Landschafts - und Naturschutz: Es werden überwiegend redaktionelle Aussagen zu nachrichtlichen Übernahmen, Ausgleichsmaßnahmen, etc. zum vorliegenden FNP-Vorentwurf (Stand 07/2004) gemacht.</p>	<p>Der Vorentwurf im ersten Verfahrensschritt musste zwangsweise Lücken aufweisen, die aber im weiteren Bearbeitungsprozess mit den zuständigen TÖB besprochen und behoben wurden. Die ULB des Kreises Aachen hat in einer detaillierten Stellungnahme (Nr. 2) zum Entwurf des Umweltberichtes zu den einzelnen Bauflächen Stellung bezogen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>A 64 -Amt für Straßenbau und Wohnungswesen: Auf den Neubau der K 23n soll hingewiesen werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch die Darstellung von Wohnbauflächen kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen abzuleiten ist.</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt und der Hinweis zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>A 61 -Amt für Kreisplanung und Projektmanagement: Die Bauflächenausweisungen in St. Jöris und Fronhoven/Neulohn sollten auf Basis des GEP überprüft und reduziert werden.</p>	<p>Für beide Ortsteile erfolgten Überarbeitungen der geplanten Bauflächendarstellungen. Dabei wurden die GEP Belange zugrunde gelegt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>2.</p>	<p>Kreis Aachen, Schreiben vom 13.05.2005</p>		
	<p>A 70 -Wasserwirtschaft: Die Überschwemmungsgebiete der Inde und der Vicht sowie das Wasserschutzgebiet Hastenrather Graben sind darzustellen.</p>	<p>Die Begründung sowie der Plan werden entsprechend ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>A 70 -Bodenschutz/Altlasten: Es wird auf Textpassagen in der Begründung hingewiesen, die verändert werden sollten.</p>	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	<p>A 70 -Landschafts- und Naturschutz: Gegen folgende Bauflächen (dargestellte Entwicklungsflächen) bestehen Bedenken: <u>Wohnbauflächen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Röhthgen – westlich Grachtstraße (Biotop- und Artenschutz, wertvolle Gartenbereiche) 	Ziel des FNP ist es generell die bauliche Entwicklung des Innenbereichs zu nutzen, damit der Außenbereich hierfür nicht übermäßig in Anspruch genommen werden muss. Zu den Gartenbereichen liegen keine Hinweise auf geschützte Arten vor, sodass Konflikte ggf. im Bebauungsplanverfahren geregelt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
	<ol style="list-style-type: none"> 2. Kinzweiler – nördlicher Ortsrand (Linienbiotop ‚Alte Straßenbahntrasse‘, LSG, Linienbiotop Merzbach) 	Die Stellungnahme zum Linienbiotop ‚Alte Straßenbahntrasse‘ ist nicht FNP-relevant und kann in einem nachfolgenden BP-Verfahren geregelt werden. Es wird aber in der Begründung darauf hingewiesen. Eine Reduzierung der Siedlungsflächendarstellung für den Bereich nördlich zur Konrad-Müller-Straße ist aus Gründen der Ortsrandarrondierung, Erhöhung der Basisbevölkerung und zur Sicherung der Infrastruktur nicht kommunale Zielsetzung. Das Linienbiotop Merzbach ist im FNP als Grünfläche dargestellt.	Die Stellungnahme wird teils nicht berücksichtigt, teils zur Kenntnis genommen und teils berücksichtigt.
	<ol style="list-style-type: none"> 3. Hehlrath – östlicher Ortsrand (Gewässer, Biotop- und Artenschutz) 	Die Darstellung von Schutzabständen zum Gewässer und naturschutzrechtlichen Schutzgebieten ist aufgrund des Maßstabes nicht FNP-relevant. Entsprechende Hinweise erfolgen in den Standortdossiers zur Umweltprüfung (UP). Aus Biotopverbund- und Artenschutzgründen wird die Wohnbauflächendarstellung bis zum Friedhof zurück genommen. Entsprechend der Stellungnahme der ULB werden die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 42 BNatSchG berücksichtigt. Auf eine faunistische Untersuchung kann daher verzichtet werden.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.
	<ol style="list-style-type: none"> 4. Kinzweiler – Begauer Mühlenweg (LSG) 	Die Darstellung der Bauflächen wurde den Festsetzungen des Landschaftsplanes I „Herzogenrath - Würselen“, wie vorgeschlagen, angepasst.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	5. Kinzweiler – Mühlenweg (LSG)	Die Darstellung der Bauflächen wurde den Festsetzungen des Landschaftsplanes I „Herzogenrath - Würselen“, wie vorgeschlagen, angepasst.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	6. Weisweiler – westlicher Ortsrand (LSG, GLB, Teichanlage, Baumbestand, Artenschutz)	Die Darstellung der Bauflächen wurde den Festsetzungen des Landschaftsplanes III „Eschweiler - Stolberg“ angepasst. Entsprechend der Stellungnahme der ULB werden die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 42 BNatSchG geprüft. Eine faunistische Untersuchung wird in Auftrag gegeben.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	7. Nothberg – Heisterner Straße (LSG)	Die Darstellung der Bauflächen wird nicht weiter verfolgt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	8. Bergrath – westlicher Ortsrand (Gewässer, Obstwiese)	Die Darstellung von Schutzabständen zum Gewässer und naturschutzrechtlichen Schutzgebieten ist aufgrund des Maßstabes nicht FNP-relevant. Entsprechende Hinweise erfolgen in den Standortdossiers. Der südliche Obstwiesenbereich wurde aus der Bauflächendarstellung herausgenommen, um das System des Biotopverbunds in Richtung Stadtwald zu sichern.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.
	9. Hastenrath – Im Kuckuck (Gewässer, Artenschutz, wertvolle Gartenbereiche)	Die Darstellung von Schutzabständen zum Gewässer ist aufgrund des Maßstabes nicht FNP-relevant. Entsprechende Hinweise erfolgen in den Standortdossiers. Die angesprochenen Bereiche wurden aus der Bauflächendarstellung herausgenommen. Hinweise auf geschützte Arten liegen nicht vor.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.
	<u>Gemischte Bauflächen:</u> 10. Weisweiler – westlicher Ortsrand (GLB, Landschaftsbild, Artenschutz)	Die angesprochenen Bereiche wurden aus der Bauflächendarstellung herausgenommen bzw. entsprechend der Stellungnahme der ULB verfahren. Entsprechend der Stellungnahme der ULB werden die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 42 BNatSchG geprüft. Eine faunistische Untersuchung wird in Auftrag gegeben.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<u>Gewerbliche Bauflächen:</u> 11. Stadtzentrum – nördlich Dreiers Gärten (Kleingärten, Biotopverbund)	Die Möglichkeit baulicher Erweiterungen für den bestehenden Betrieb sowie die weitere Entwicklung des Altstandortes an der Jülicher Straße muss weiter im Sinne der Standortentwicklung Eschweilers bestehen bleiben. Daher entspricht eine generelle Aufhebung der Gewerblichen Bauflächendarstellung der im Firmenbesitz befindlichen Kleingärten nicht der kommunalen Zielsetzung zur gewerblichen Entwicklung dieses Altstandortes. Im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung werden die Belange des Biotopverbundes sowie des notwendigen Ausgleichs behandelt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
	12. Weisweiler – IGP 5. BA (Artenschutz)	Entsprechend der Stellungnahme der ULB werden die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 42 BNatSchG geprüft. Eine faunistische Untersuchung wurde in Auftrag gegeben.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	13. Weisweiler – nördlich Elektrowerk (Dürwißer Fließ)	Die Darstellung von Schutzabständen zum Gewässer ist aufgrund des Maßstabes nicht FNP-relevant. Entsprechende Hinweise erfolgen in den Standortdossiers. Entsprechend der Stellungnahme der ULB vom 19.05.2005 sind artenschutzrechtliche Belange gem. § 42 BNatSchG nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.
	<u>Sonderbauflächen:</u> 14. Stadtzentrum – EWV-Fläche (Wertvolle Gartenbereiche)	Die Möglichkeit baulicher Erweiterungen für den Altstandort am Langwahn muss weiter im Sinne der Standortentwicklung Eschweilers bestehen bleiben. Auf die angesprochenen Flächen kann im Rahmen der beabsichtigten Projektentwicklung nicht verzichtet werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
	15. Dürwiß – Blausteinsee (Landschaftsbild, Biotopverbund, GEP)	Die Darstellung der Sonderbaufläche im Bereich des geplanten Seezentrums entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen BP 250, sodass von einem erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild im naturschutzrechtlichen Sinne nicht ausgegangen werden kann. Entsprechend der Zielsetzung den Ankerpunkt- Blausteinsee als Projekt der „EuRegionale 2008“ für die Region auszubauen, erfolgte eine zusätzliche Flächendarstellung im Norden, im Anschluss an die bestehenden Bauflächenfestsetzungen des BP 250. Die Realisierung eines Ost-West-Biotopverbundes als Teilbereich des regionalen Grünzuges wird nicht eingeschränkt. Die Konzeption	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		kann weiter umgesetzt werden.	
	16. Dürwiß – Strandbad (Landschaftsbild, GEP)	Mit der Darstellung der „Seefenstertribüne“ im südlichen Bereich des Blausteinsees wird der EuRegionale 2008 – Zielsetzung entsprochen, hier den kulturellen „Ankerpunkt“ Blausteinsee zu schaffen. Von einem erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild kann nicht ausgegangen werden, da sich das Projekt in den vorhandenen Landschaftsraum harmonisch eingliedert. Entsprechend der Zielsetzung den Blausteinsee als Projekt der „Eu-Regionale 2008“ für die Region auszubauen, wird der Standort nicht mehr als Sonderbaufläche ‚Strandbad‘, sondern als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Seefenster“ dargestellt. Die Realisierung eines Biotopverbundes als Teilbereich des regionalen Grünzuges wird nicht eingeschränkt. Die Konzeption kann weiter umgesetzt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
	17. Weisweiler – Vorranggebiet für Windenergieanlagen (Artenschutz)	Entsprechend der Stellungnahme der ULB werden die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 42 BNatSchG geprüft. Eine faunistische Untersuchung wurde parallel im Rahmen einer privaten Vorhabenplanung in Auftrag gegeben.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	18. Sonstiges (Alternativenprüfung, etc.)	Die Aussagen, Hinweise und Bemerkungen wurden in die Begründung bzw. in den Plan bzw. in die Standortdossiers mit aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
3.	Kreis Aachen, Schreiben vom 28.02.2005 A 70 -Bodenschutz/Altlasten: Nach Prüfung und Bewertung der im Stadtgebiet vorhandenen Altlastverdachtsflächen durch das Umweltamt des Kreises Aachen werden 10 zu kennzeichnende Flächen benannt.	Entsprechend der Auflistung werden die Flächen als „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ im FNP gekennzeichnet und in der Begründung erläutert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
4.	Bezirksregierung Köln, Dez. 51 -Höhere Landschaftsbehörde Schreiben vom 28.09.2005		

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	a) Im Zuge der Abwägung können durch die Bewertung der Eingriffsregelung Verschiebungen der Gewichtung zugunsten von Natur und Landschaft eintreten.	Auf Basis des bestehenden Rechtes erfolgten die Bewertung der Entwicklungsflächen sowie die Darstellung der bestehenden Flächen im Stadtgebiet. Der Abwägung wurde auch der § 1 (6) BauGB zugrunde gelegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	b) Die planfestgestellten und externen Kompensationsmaßnahmen wie z.B. für die Maßnahmen BAB A4, B 264, etc. sollten gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt werden.	Eine separate Erfassung bzw. Darstellung im Flächennutzungsplan soll nicht erfolgen. Die Flächen werden als Grünflächen bzw. als Flächen für Wald dargestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	c) Die Stadt Eschweiler sollte sich eine Dokumentation zum Zustand von Natur und Landschaft beschaffen.	Die Stadt Eschweiler hat bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) im Dezember 2002 den Stadtökologischen Beitrag (STÖB) erarbeiten lassen. Hier wird der Zustand von Natur und Landschaft dokumentiert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	d) Auf ökologisch hochwertigen Flächen können keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Es wird als Vorschlag der Rückbau der im Bereich Camp Astrid vorhandenen Bauwerke benannt.	Es sind keine Kompensationsmaßnahmen auf ökologisch hochwertigen Flächen vorgesehen. Schwerpunkte für die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind aber die Bördelandschaft im nördlichen und die Fluss- und Bachläufe im südlichen Stadtgebiet.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils zur Kenntnis genommen.
	e) Die Grünflächen des VEP 3 (Aldi-Logistikzentrum) sollen als Ausgleichsflächen dargestellt werden.	Die Darstellung entspricht dem FNP- Änderungsverfahren Nr. 70 – Burgacker-. Der VEP 3 setzt Gewerbegebiet mit der Überlagerung von Ausgleichsmaßnahmen fest. Die Darstellung im FNP als Gewerbliche Baufläche entspricht den Festsetzungen des VEP 3.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
	f) Die nachrichtlichen Übernahmen von Straßen, Schutzgebiete, etc. sollen im FNP verdeutlicht werden.	Die nachrichtlichen Übernahmen werden im FNP verdeutlicht.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	g) Die im LEP III festgesetzten Flächenschutzgebiete sollen vollständig übernommen werden.	Die im LEP III festgesetzten Flächenschutzgebiete werden im FNP übernommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
5.	Staatliches Umweltamt Aachen, Schreiben vom 27.09.2004		

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<u>Immissionsschutz</u> 1. Ortsteil Eschweiler/Röthgen a) Wohnbaufläche Indestadion (Konflikt, wenn Teilbereiche der vorhandenen Sportanlage erhalten bleiben sollen)	Da der FNP die gesamte Fläche des Indestadions mit der Darstellung von Wohnbauflächen überlagert, entsteht die vom STUA angesprochene Konfliktsituation nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	b) Wohnbaufläche westlich Grachtstraße (Konflikt zwischen Gewerbe und Wohnen).	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	c) Wohnbaufläche Eschweiler-Ost (Konflikt zwischen Sportplätzen und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	2. Ortsteil Röhe Wohnbaufläche nördlicher Ortsrand (Konflikt zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	3. <u>Ortsteil Dürwiß</u> a) Wohnbaufläche ‚Am Fließ‘ (Konflikt zwischen Pferdehaltung und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	b) Wohnbaufläche ‚Am Rodelberg‘ (Konflikt zwischen Pferdehaltung und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	c) Wohnbaufläche östlicher Ortsrand (Konflikt zwischen Reitsportanlage, Sportplatz und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	4. <u>Ortsteil Fronhoven</u> a) Wohnbaufläche nördlicher Ortsrand (Konflikt zwischen Landmaschinen Reparaturbetrieb, Schießstand und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	b) Wohnbaufläche östlicher Ortsrand (Konflikt zwischen Sportanlage und Wohnen)	Im Zusammenhang mit der Bewertung und Verteilung der Entwicklungsflächen im Stadtgebiet wird von einer Bauflächendarstellung östlich des Ortsteils Fronhoven Abstand genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	5. <u>Ortsteil Kinzweiler</u> Wohnbaufläche nördlicher Ortsrand (Konflikt zwischen Kfz-Werkstatt, landwirt-	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	schaftlichem Betrieb und Wohnen)		
	6. <u>Ortsteil Hehlrath</u> Wohnbaufläche östlicher Ortsrand (Konflikt zwischen Bauhof, Bolzplatz, landwirtschaftlichem Betrieb und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	7. <u>Ortsteil St. Jöris</u> Wohnbaufläche westlicher Ortsrand	Es wird auf das irrtümliche Vertauschen von Himmelsrichtungen hingewiesen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	8. <u>Ortsteil Hastenrath</u> (Konflikt zwischen Bolzplatz, Sportplatz und Wohnen)	Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Standortdossier.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt
	<u>Alllasten und Bodenschutz</u> Auf die Bewertung der im Stadtgebiet vorhandenen Alllasten wird hingewiesen.	Entsprechend der Auflistung des Umweltamtes beim Kreis Aachen werden die Flächen als „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ im FNP gekennzeichnet und in der Begründung erläutert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	<u>Grundwasser</u> Z. T. liegen die Grundwasserstände im Stadtgebiet bei ca. 0-3 m unter Flur.	In der Begründung wird entsprechend darauf hingewiesen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	<u>Bergbauliche Einwirkungen</u> Aufgrund verschiedener geologischer Verwerfungszonen sollte das Bergamt beteiligt werden.	Das Bergamt wurde beteiligt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
6.	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 Bergbau Energie in NRW, Schreiben vom 04.11.2004 In der Begründung sollte darauf hingewiesen werden, dass eine detaillierte Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse in den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren erfolgt.	In der Begründung wird entsprechend darauf hingewiesen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
7.	Forstamt Eschweiler, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 28.09.2004		
	1. Es sollten Aussagen zur Waldflächenentwicklung als zusätzliches Instrument zum Biotopverbund in die Begründung mit aufgenommen werden.	In der Begründung wird entsprechend darauf hingewiesen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>2. Der Wald als Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen und -flächen (ökologische Aufwertung vorhandener Waldbestände/Kompensation Wald) sollte in die Begründung mit aufgenommen werden.</p>	<p>Der Wald als Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen wird in die Bewertung mit einbezogen. Schwerpunkte für die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind aber die Bördelandschaft im nördlichen und die Fluss- und Bachläufe im südlichen Stadtgebiet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
8.	<p>Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 20.05.2005</p>		
	<p>1. Ein Gespräch mit den Planern sowie dem Kreis- und Ortslandwirt sowie der Landwirtschaftskammer wird angeregt.</p>	<p>Ein Abstimmungsgespräch mit den Beteiligten fand statt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
	<p>2. <u>Bedarf/Ausweisungen an Gewerbe-/Siedlungsflächen und sonst. Flächen</u> Es wird die Aktivierung bestehender Industrie- und Gewerbeflächenbrachen angeregt sowie auf Konflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben hingewiesen. Als Beispiele werden die Wohnbauflächen-erweiterungen in Kinzweiler und Dürwiß genannt. Darüber hinaus wird die Darstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Grünflächen im Bereich des Langendorfer Hofes nicht befürwortet.</p>	<p>Die Aktivierung bestehender Industrie- und Gewerbeflächenbrachen entspricht der kommunalen Zielsetzung zur Entwicklung des Stadtgebietes von Eschweiler. Konflikte zwischen den Belangen der Landwirtschaft sowie den städtebaulichen und privaten Zielsetzungen sind generell zu vermeiden bzw. im Miteinander abzustimmen. Gespräche hierzu erfolgten bereits. Der Langendorfer Hof mit angrenzendem Geländestreifen wird als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen südöstlich der Hofstelle werden als Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚public golf‘ dargestellt. Hierbei handelt es sich um die seit Jahren diskutierte Planungsabsicht eine public golf- Anlage herzustellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teils nicht berücksichtigt, teils zur Kenntnis genommen und teils berücksichtigt.</p>
	<p>3. <u>Wohnbau- und landwirtschaftliche Versorgung und Nutzung der Siedlungsräume</u> Es werden Ausführungen zur Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in den bestehenden, insbesondere zu den noch dörflich strukturierten Stadtteilen gemacht. Es wird angeregt, dass in allen Ortsteilen Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Profils und der Eigenständigkeit ergriffen werden und dass alle bisher als Mischgebiet ausgewiesenen Bereiche als solche erhalten bleiben.</p>	<p>Ein generelles Ziel der städtebaulichen Entwicklung ist die Sicherung der Basisbevölkerung in den kleineren noch dörflich strukturierten Ortsteilen, wie auch die Stärkung des dörflichen Profils und die Erhaltung bestehender infrastruktureller Einrichtungen. Die Darstellung der gemischten Bauflächen in den einzelnen Ortsteilen wurde im Hinblick auf landwirtschaftliche Betriebe und Baustruktur überarbeitet. Die Darstellung orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten und den städtebaulichen Zielvorstellungen und berücksichtigt die kommunalen Zielsetzungen zur Entwicklung der Stadt Eschweiler.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teils nicht berücksichtigt, teils zur Kenntnis genommen und teils berücksichtigt.</p>

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>4. <u>Ausgleichsflächen</u> Es werden Ausführungen zur Behandlung der Ausgleichsflächenfindung im FNP gemacht.</p>	<p>Ausgleichsflächen im Siedlungsbereich sind nur eingeschränkt durchsetzbar. Auf Flächen im Außenbereich kann daher nicht verzichtet werden. Die Flächen im nördlichen Stadtgebiet beinhalten dabei ein deutlich höheres Aufwertungspotential. Den Anregungen der Landwirtschaftskammer wird soweit möglich Rechnung getragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>5. <u>Freizeitaktivitäten, Grünzüge</u> Es soll geprüft werden, ob eine Kombination von Ausgleichsmaßnahmen, Grünzügen, Biotopverbund, etc. zu einem verminderten Verbrauch von Landschaft führen kann.</p>	<p>Der Stellungnahme wird grundsätzlich zugestimmt, da eine Kombination von Ausgleichsmaßnahmen, Grünzügen, Biotopverbund, etc. sinnvoll ist und dem Prinzip der Landschaftspflege entspricht. Bei der weiteren Bearbeitung des FNP soll dieses Prinzip aufgenommen und dem Ausgleichsflächenkonzept zugrunde gelegt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
	<p>6. <u>Förderung/Stärkung der Landwirtschaft</u> Alle Planungen, die zu einem weiteren Verbrauch von Flächen kombiniert mit Eingriffen in die freie Landschaft führen, werden aus landwirtschaftlicher Sicht nicht befürwortet.</p>	<p>Mit der Darstellung von Bauflächen und sonstigen Darstellungen im FNP werden lediglich die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen in den Grundzügen bekannt gegeben. Planungsrecht erhalten die Einzelprojekte dadurch nicht. Es liegt im Entscheidungsbereich des Grundstückseigentümers Projekte mitzugestalten und Flächen zur Verfügung zu stellen oder die landwirtschaftliche Nutzung weiter zu führen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.</p>	<p>Wasserverband-Eifel-Rur, Schreiben vom 22.10.2004 Es wird um die Richtigstellung von HRB- Darstellungen gebeten.</p>	<p>Der Plan wird entsprechend korrigiert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>10.</p>	<p>Handwerkskammer Aachen, Schreiben vom 08.09.2004 Es wird auf die Konfliktsituation Wohnen / Gewerbe im Ortsteil Fronhoven hingewiesen. Detaillierte Aussagen erfolgten bereits im BP-Verfahren 241.</p>	<p>Der angesprochene Bereich ist im FNP als Mischgebiet dargestellt. Somit ist auf Ebene des FNP der möglichen Konfliktsituation Rechnung getragen worden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>11.</p>	<p>Industrie- und Handelskammer Aachen, Schreiben vom 14.09.2004 Es werden generelle Aussagen zum Einzugsbereich von großflächigen Einzelhandels-Vorhaben getroffen, der den zentralörtlichen Verflechtungsbereich der Stadt nicht wesentlich überschreiten sollte. Hier wird besonders auf den Standort des Gewerbegebietes ‚Lenzenfeldchen‘ (Mediamarkt) und auf den</p>	<p>Als ‚großflächige Einzelhandelsstandorte‘ werden aus den parallel laufenden FNP- Änderungsverfahren die Standorte Auerbachstraße, Langwahn und Langerweher Straße in den FNP-Entwurf übernommen. Die Vorhaben entsprechen auch bezüglich Kaufkraftbindung und Einzugsbereich der zentralörtlichen Funktion Eschweilers. Die Standorte einschl. Drieschplatz werden mit den entsprechenden</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Standort ‚Drieschplatz‘ verwiesen. Es fehlen detaillierte Aussagen im FNP.	Verkaufsflächen differenziert dargestellt.	
12.	Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 14.09.2004		
	a) Die Friedhofserweiterungsflächen sollen nur auf grundwasserfernen Flächen geplant werden.	Die dargestellten Friedhofserweiterungsflächen sind aus dem bestehenden FNP übernommen. Die Rahmenbedingungen wurden in den entsprechenden FNP- Änderungsverfahren bzw. BP-Verfahren unter Beteiligung des Geologischen Dienstes geklärt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	b) Bei der Darstellung von Entwicklungsflächen wie auch bei der Festlegung von Eingriffs- und Ausgleichsregelungen soll der Aspekt ‚Schutzwürdiger Böden‘ berücksichtigt werden.	In der Begründung zum FNP werden Hinweise auf schutzwürdige Böden mit Verweis auf den STÖB aufgenommen. Das gewählte Verfahren zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist das im Kreis Aachen übliche Verfahren. Die Schutzwürdigkeit von Böden wurde bei der Auswahl der baulichen Entwicklungsflächen berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
13.	BUND Ortsgruppe Eschweiler-Stolberg, Schreiben vom 28.09.2004		
	1. Es sollen keine Neuausweisungen von Bauflächen erfolgen. Insbesondere bei den Gewerbeflächen sollten zuerst die Industriebrachen entwickelt werden.	Der zukünftig prognostizierte Bedarf an Wohn- bzw. Gewerbeflächen wurde während der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) ermittelt und abgestimmt. Die zukünftige Entwicklung einer Stadt kann nicht ausschließlich durch das Prinzip der Innenentwicklung abgedeckt werden. Die zukünftige Entwicklung der einzelnen Ortsteile muss auch durch die Inanspruchnahme des ortsnahen Freiraumes sichergestellt werden. Die Aktivierung bestehender Industrie- und Gewerbebrachen entspricht der kommunalen Zielsetzung zur Entwicklung des Stadtgebietes von Eschweiler. Dieses Konzept kann aber nicht immer umgesetzt werden.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.
	2. Die Ortsumgehung Hastenrath sowie der II. Bauabschnitt der L 238 und die Trasse des III. BA zur L 238 n werden abgelehnt.	Der Anregung zur Straßenplanung der L 238n, 2. BA kann nicht entsprochen werden, da es sich um eine fachgesetzliche Planung handelt, die in den Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen ist. Die Ortsumgehung Hastenrath sowie die L 238n, 3. BA sind im FNP-Entwurf nicht dargestellt.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt, teils nicht berücksichtigt und teils zur Kenntnis genommen.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>3. Die Aussagen zu den regionalen Grünzügen im FNP werden begrüßt. Es wird dafür plädiert, dass eine Landschaftsbrücke über die BAB A 4 angelegt sowie der geplante Grünzug vom Blausteinsee in Richtung Bovenberger Wald verlängert wird.</p>	<p>In den zurückliegenden Jahren wurden Diskussionen zu Landschaftsbrücken zur Biotopvernetzung immer wieder geführt wobei die Träger der fachgesetzlichen Planungen dies ablehnten. Der FNP bietet für dieses Ansinnen nicht die rechtliche Ebene um Forderungen für Straßenbaumaßnahmen aufzunehmen. Die Verlängerung der innergemeindlichen Grünzüge Richtung Bovenberger Wald ist nicht FNP-relevant. Der FNP weist lediglich die Regionalen Hauptgrünzüge aus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teils nicht berücksichtigt und teils zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>4. Die Ziele der beiden Landschaftspläne sollen umgesetzt werden.</p>	<p>Bei allen Projektplanungen werden die Belange des jeweilig zu beachtenden Landschaftsplans beachtet und zugrunde gelegt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>5. Die Stadt soll den Kreis auffordern den Bereich des Blausteinsees mit einem Landschaftsplan zu überlagern.</p>	<p>Die Erarbeitung von Landschaftsplänen gehört zum Aufgabengebiet des Kreises. Der Kreis Aachen hat bereits mit der Erarbeitung des noch ausstehenden Landschaftsplanes angefangen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>14.</p>	<p>Kreis Düren, Schreiben vom 28.09.2004</p>		
	<p><u>Wasserwirtschaft</u> 1. Bei der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Einzugsgebiet des Merzbaches ist die Hochwasserproblematik zu beachten. Die Hochwasserrückhaltebecken Siersdorf und Freialdenhoven wurden bereits genehmigt, jedoch noch nicht fertig gestellt.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis hierzu wird in die Begründung mit aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
	<p><u>Altlasten</u> 2. Im Bereich der Grenze zwischen den Kreisgebieten Düren und Aachen sind Altlastenverdachtsflächen bekannt.</p>	<p>Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Aachen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>15.</p>	<p>Stadt Aachen, Schreiben vom 14.09.2004 Es wird darauf hingewiesen, dass zurzeit eine Diskussion über die regionale Einzelhandelsentwicklung stattfindet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird gewünscht.</p>		
		<p>Die Stadt Aachen wird weiter am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils zur Kenntnis genommen.</p>
<p>16.</p>	<p>Stadt Alsdorf, Schreiben vom 14.09.2004</p>		

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>1. Es wird vorgeschlagen den Korridor zwischen dem Bereich südlich und östlich der Siedlung Begau (Broichbachtal) und dem Blausteinsee als überlagernde Grünflächendarstellung mit in den FNP aufzunehmen.</p>	<p>Die innergemeindlichen und regionalen Grünzüge finden ihre Berücksichtigung im Ausgleichsflächenkonzept. Eine überlagernde Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB erfolgt in Abstimmung mit der Landwirtschaftkammer im FNP nicht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.</p>
	<p>2. Die Deponie Warden soll mit der Nachfolgenutzung ‚Freifläche‘ dargestellt werden.</p>	<p>Die Darstellung der Deponie Warden erfolgt in Absprache mit der Bezirksregierung Köln als Grünfläche mit Hinweis auf die Zwischennutzungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
17.	<p>DB Services Immobilien GmbH (Die Bahn), Schreiben vom 27.09.2004 Die Ausweisungen der Bahn müssen erhalten bleiben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird gewünscht.</p>	<p>Die Bahn wird weiter am Verfahren beteiligt. Die DB-Flächen wurden entsprechend dargestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
18.	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln, Schreiben vom 01.10.2004 Es wird darauf hingewiesen, dass für die ausgewiesenen Bauflächen in der Nähe der BAB A 4 seitens der Stadt Eschweiler kein Anspruch auf Lärmschutz besteht.</p>	<p>Sofern Entwicklungsflächen im Einwirkungsbereich der Autobahn liegen, wird der notwendige Lärmschutz im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
19.	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen, Schreiben vom 01.10.2004 Es wird darauf hingewiesen, dass keine Erschließung zur freien Strecke von vorhandenen oder geplanten Bundes- und Landesstraßen erfolgen dürfen. Des Weiteren ist keine Bebauungen innerhalb der Anbauverbotszonen der Bundes- und Landesstraßen erlaubt.</p>	<p>Ein Hinweis auf die Anbauverbotszone erfolgt in der Begründung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
20.	<p>Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV), Schreiben vom 24.09.2004</p>		
	<p>1. Begründung Absatz 2.2 und 2.3.2 Die Begründung sollte die Aussagen zu den</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	geplanten Netzergänzungen im Schienennetz bzw. zur differenzierten Beschreibung der Schieneninfrastruktur mit aufnehmen.		
	2. Begründung Absatz 2.2 und 2.3.2 Die Gleisverbindung zum Aachener Kreuz mit dem Haltepunkt Merzbrück und der direkten Anführung zum Haltepunkt Aachener Kreuz im Flächennutzungsplan sowie der Bahnhof von Langerwehe sollten im Plan „Leitbild“ aufgenommen werden.	Der Plan wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	3. Begründung Absatz 2.5.1 Der drei- bis vierspuriger Ausbau der Strecke Aachen – Düren und Ertüchtigung für den Hochgeschwindigkeitsverkehr (200 km/h) als Maßnahme zur Stärkung des SPNV sollte in die Begründung aufgenommen werden.	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	4. Auf die Einrichtung des euregiobahn Haltepunktes St. Jöris sollte verzichtet werden.	Die Einrichtung des euregiobahn Haltepunktes in St. Jöris erfolgt als Hinweis der Stadt Eschweiler, die weiter die Errichtung des Haltepunktes befürwortet und ist aus dem GEP übernommen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
	5. Zur Begradigung der DB Hochgeschwindigkeitsstrecke im Bereich des Tunnels sollten zusätzliche Flächen dargestellt werden.	Mit den Darstellungen im FNP werden lediglich die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen in den Grundzügen bekannt gegeben. In der Begründung wird auf die DB Hochgeschwindigkeitsstrecke hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	6. Am Westrand Eschweiler sollte der vorhandene Teilbereich der Ringbahn dargestellt werden.	Der Plan wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
21.	EBV Aktiengesellschaft, Schreiben vom 25.10.2004		
	1. Der FNP wird größtenteils durch die EBV-Berechtmäßige Steinkohle überlagert. Es wird um eine vorsorgliche Beteiligung hinsichtlich Bergbaufolgeschäden bei BP-Verfahren gebeten.	Der EBV wird generell an den Bauleitplanverfahren mit beteiligt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	2. Hinsichtlich der Aspekte des Grundeigentümerbergbaus soll das Bergamt Düren beteiligt werden.	Das Bergamt Düren wurde am Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	3. Die Darstellung der ehemaligen Grube Eschweiler-Reserve als Wald bzw. Wohnbaufläche wird abgelehnt.	Die Darstellung erfolgt in Abstimmung mit dem Kreis Aachen entsprechend dem vorliegenden Sanierungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Brachland.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt
22.	WINGAS GmbH (AVV), Schreiben vom 21.09.2004 Die Auflagen und Hinweise zum Schutz von Erdgasfernleitungen sind zu berücksichtigen.	Sofern Entwicklungsflächen im Einwirkungsbereich der Erdgasfernleitung liegen, werden die notwendigen Auflagen und Hinweise im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
23.	Fernleitungsbetriebsgesellschaft (FBG), Schreiben vom 08.09.2004 Es werden Ausführungen zu zwei Fernleitungen gemacht.	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
24.	Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) Schreiben vom 05.03.2004 Anregungen zu den Nutzungen -Deponie Warden -Deponie Aachen II	Der Bereich der Deponie Warden soll entsprechend dem Rekultivierungskonzept als Grünfläche mit Zwischennutzung dargestellt werden. In Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde erfolgte für die Deponie Aachen II eine Darstellung im FNP, die die geplanten Nutzungen berücksichtigt, soweit sie mit den Zielen von Raumordnung und Landesplanung vereinbar sind. Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen zusätzliche abfallwirtschaftliche Anlagen insbesondere gewerblicher Art.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils nicht berücksichtigt.
25.	AWA Entsorgung GmbH Schreiben vom 11.08.2005 Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Flächentausch zwischen AWA und RWE Power sollen Flächen im direkten Umfeld der Müllverbrennungsanlage als Flächen für eine abfallwirtschaftliche Nutzung dargestellt werden.	Die Darstellung erfolgt in Abstimmung mit den Beteiligten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
26.	RWE Power AG Schreiben vom 23.08.2005 Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Flächentausch zwischen AWA und RWE Power sollen	Die Darstellung erfolgt in Abstimmung mit den Beteiligten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Flächen der geplanten Deponie Kreis Aachen II als Deponie für Kraftwerksreststoffe genutzt werden.		
27.	RWE Power AG Schreiben vom 28.09.2004		
	1. Es wird auf die Vorab-TÖB- Beteiligung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) hingewiesen.	Die Daten wurden bereits übernommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	2. Die Hauptschaltanlage Tgb. Inden sollte dargestellt werden.	Der FNP wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	3. Die L 238 n sollte als Bestand dargestellt werden.	Der FNP wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	4. Die bewegungsaktiven tektonischen Störungen sollten gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB gekennzeichnet werden.	Der FNP wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	5. Die Auegebiete sollten gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB gekennzeichnet werden.	Der FNP wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
	6. Die Tagebauränder sind zur Vermeidung von Gebäudeschäden in der Gründungsebene von jeglicher Neubebauung freizuhalten und gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB zu kennzeichnen.	Der FNP wird entsprechend ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Anlage 3

Entwurf des Flächennutzungsplans

Begründung Flächennutzungsplan Eschweiler



Entwurf

September 2005

Auftraggeber: Stadt Eschweiler
Planungs- und Vermessungsamt
610 / Abteilung für Planung und Entwicklung
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Koordination: Dipl.-Ing. Annette Blasberg
Dipl.-Ing. Reiner Fey

Auftragnehmer: **BKR** Aachen
Dunantstraße 8, 52064 Aachen
Tel.: 0241 / 47058-0
Fax: 0241 / 47058-15
Email: bkr-ac@westend.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. Ajo Hinzen

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Bauass. Christine Korus, Stadtplanerin
Dipl.-Ing. André Simon, Landschaftsplaner
Dipl. Geogr. Irina Klemens

Gliederung

Teil A Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Flächennutzungsplans

Teil B Umweltbericht

Anhang **Anhang 1:** Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Anhang 2: Standortdossiers

Anhang 3: Eingriffsbilanzierung

Anhang 4: Besonders zu schützende Teile von Natur und Landschaft

Anhang 5: Ausgleichsflächenkonzept

Anhang 6: Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

Anhang 7: Bau- und Bodendenkmäler

Anhang 8: Kölner Liste

Anhang 9: Gesetze, Verordnungen, Regelwerke